

AMTSBLATT

der Stadt Bad Liebenstein



Nr. 6/2015

Freitag, den 25. September 2015

3. Jahrgang

Fröbelboxen kommen zurück



Im Botschaftergarten der Stadt Bad Liebenstein zur Landesgartenschau in Schmalkalden trafen sich die Bürgermeister beider Städte, Dr. Michael Brodführer (links im Bild) und Thomas Kaminski (2. v. l.) zusammen mit den Mitgliedern des Friedrich-Fröbel-Freundeskreises Nina Künzler-Wagner, Dr. Matthias Brodbeck, Silvana Faccin, Ulrike Leuthold und Christel Pfeifer.

Seit Mai hatte die Stadt mit ihrem Botschaftergarten zur Landesgartenschau für die Region am Altenstein geworben. Nach Ende der Landesgartenschau im Oktober wird der Botschaftergarten mit den Fröbelboxen von Schmalkalden nach Bad Liebenstein versetzt und am Fröbelrundwanderweg im südlichen Teil des Stadtparks neu errichtet.

Stadtverwaltung Bad Liebenstein

Bahnhofstraße 22
 Telefon: 036961/3610
 Telefax: 036961/36120
 E-Mail: rathaus@bad-liebenstein.de

Öffnungszeiten:

Montag	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Hinweis: Alle Angelegenheiten im Standesamt, ausgenommen Sterbefälle, bedürfen der vorherigen Terminvereinbarung.

Tourist Information

Herzog-Georg-Straße 64
 Tel.: 036961/69320
 info@bad-liebenstein.de

Öffnungszeiten von April bis Oktober:

Montag - Freitag	10.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Samstag	10.00 - 14.00 Uhr
Sonntag/Feiertag	10.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Stadt- und Kurbibliothek /OT Bad Liebenstein

Herzog-Georg-Straße 64
 Tel.: 036961/69184

Montag	10.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	10.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr

Schiedsstelle

Bahnhofstraße 22
Sprechzeiten: Jeden ersten Donnerstag im Monat in der Zeit von 16.00 - 17.30 Uhr

Kontaktbereichsbeamter

Herr Beck

Bahnhofstraße 22 (Eingang bei Einwohnermeldeamt)
 Tel.: 036961/734506 oder 0173/6451474

Sprechzeiten:

Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 17.00 Uhr

Herr Seidel

August-Bebel-Str. 12
 Tel.: 036961/734484

Sprechzeiten:

Donnerstag 14.00 - 17.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses

vom 27. August 2015

Beschluss Nr. HA-2015-15

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der Ausschusssitzung vom 18. Juni 2015.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschlüsse des Ausschusses für Bau, Verkehr, Umwelt und Stadtentwicklung

vom 3. September 2015

Beschluss Nr. BA-2015-47

Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Umwelt und Stadtentwicklung genehmigt die Niederschrift der Ausschusssitzung vom 11. Juni 2015.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen

Ausschreibung zum Verkauf freier Baugrundstücke im Gewerbegebiet Marienthal (OT Schweina)

Die Stadt Bad Liebenstein schreibt zwei freie Baugrundstücke im Gewerbegebiet Marienthal (OT Schweina) zum Verkauf aus.

Weitere Informationen und den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie auf der Webseite der Stadt Bad Liebenstein unter dem Reiter Rathaus in der Rubrik Ausschreibungen / Vergaben (<http://bad-liebenstein.de/rathaus/ausschreibungenvergaben.html>).



Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Liebenstein

Herausgeber: Stadt Bad Liebenstein, Bahnhofstr. 22, 36448 Bad Liebenstein
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
 Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Stadt Bad Liebenstein
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: nach Bedarf, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

Tag der Deutschen Einheit in Bad Liebenstein

Freitag, 2. Oktober

19.00 Uhr Feierstunde im Kurtheater gemeinsam mit den seit 1990 verbrüdereten Partnerstädten, Partnergemeinden und -vereinen

Samstag, 3. Oktober - Tag der Deutschen Einheit

10.00 Uhr Musikalischer Frühschoppen zum Oktoberfest in Steinbach

Zum traditionellen Oktoberfest am 3. Oktober lädt die Fleischerei Walther nach Steinbach ein.

14.00 Uhr Bürgerfest auf der Burgruine Liebenstein



Zum Tag der Deutschen Einheit lädt die Stadt Bad Liebenstein auf der Burgruine zu einem Bürgerfest mit musikalischer Unterhaltung, u.a. mit den Altensteiner Musikanten, ein.

Bei gemütlichem Beisammensein, Essen, Trinken und natürlich selbst gebackenem Kuchen soll der 25. Jahrestag der Deutschen Wiedervereinigung begangen werden.

Bei Eintritt der Dunkelheit gegen 19.30 Uhr wird auf der Burgruine ein Feuerwerk gezündet.

Der Eintritt zum Bürgerfest ist frei.

Mitteilungen

Bekanntmachung

Verbrennung von trockenem Baum- und Strauchschnitt

Entsprechend der Allgemeinverfügung des Wartburgkreises vom 12. Januar 2015 wurden durch das Landratsamt Wartburgkreis folgende Festlegungen getroffen:

Unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs ist das Verbrennen von trockenem, unbelastetem Baum- und Strauchschnitt, der nicht auf gewerblichen Grundstücken anfällt,

in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. November 2015

an den Werktagen erlaubt.

Die Verbrennung von unbelastetem, trockenem Baum- und Strauchschnitt ist ausschließlich zulässig, wenn eine Nutzung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis - Stadt Eisenach - AZV) angebotenen Entsorgungsmöglichkeiten nicht zumutbar ist und keine Überlassungspflicht an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger besteht. Die Möglichkeit zur Verbrennung trifft damit vorwiegend auf Grundstücke im Außenbereich (außerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile) zu. Die Termine hierzu können über den Abfallwirtschaftszweckverband, Andreasstraße 11, 36433 Bad Salungen (Tel.: 03695/673-0) erfragt bzw. der örtlichen Presse entnommen werden.

Eine Verbrennung an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ist nicht erlaubt!

Jeder Bürger, der Baum- und Strauchschnitt verbrennen möchte, ist verpflichtet, dies mindestens zwei Werktage vor der beabsichtigten Verbrennung beim Ordnungsamt der Stadtverwaltung Bad Liebenstein, Bahnhofstraße 22, 36448 Bad Liebenstein, unter Angabe des Namens, des Verbrennungsortes und der voraussichtlichen Dauer anzuzeigen. Eine schriftliche Genehmigung ergeht hierbei nicht.

Eine Verwertung, z. B. durch Schreddern oder das Aufschichten zu Benjes-Hecken ist stets der Beseitigung durch Verbrennung vorzuziehen. Eine weitere Alternative ist die Verrottung durch Liegenlassen oder Untergraben.

Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist insbesondere auch auf die Windrichtung und -geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen. Die Pflanzenabfälle sind direkt vor dem Verbrennen aufzuschichten. Zum Schutz von Kleintieren sind bereits länger gelagerte Pflanzenabfälle unmittelbar vor der Verbrennung umzuschichten.

Es dürfen zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers keine häuslichen Abfälle, Altreifen, Mineralölprodukte, brennbare Flüssigkeiten oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.

Folgende Mindestabstände sind einzuhalten:

- 50 m zu öffentlichen Straßen,
- 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden,
- 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
- 100 m zu Waldflächen,
- 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen und,
- 5 m zur Grundstücksgrenze.

Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.

Die Verbrennungsstelle ist bis zum Erlöschen der Glut zu beaufsichtigen. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.

Fragen zur Verbrennung von Baum- und Strauchschnitt beantwortet das Umweltamt Wartburgkreis, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salungen (Tel. 03695/615-0).

gez.

Dr. Michael Brodführer
Bürgermeister

Katzenkastriation verhindert Katzenelend

Trotz enormer Bemühungen von Tierschutzvereinen und -hilfen, verwilderte Katzen einzufangen und zu kastrieren, nimmt die Zahl der Tiere auch in Bad Liebenstein weiter zu.

Jungkatzen mit Freigang werden oft unbemerkt „rollig“ und können zwei Mal im Jahr bis zu sechs Kätzchen gebären. Um die wilde Vermehrung und damit verbundenes Katzenelend zu verhindern, ist eine Kastration im Alter von zirka sechs Monaten wünschenswert. Die Stadt Bad Liebenstein bittet die Besitzer von frei laufenden Katzen, ihre Tiere entsprechend zu behandeln.

Wer freilaufende Katzen füttert oder sonst im Freien Katzen Futter zur Verfügung stellt, hat dafür Sorge zu tragen, dass die gefütterten Katzen durch einen Tierarzt kastriert werden, sofern sie nicht nachweislich bereits kastriert sind.

Die Tierheime sehen sich nicht mehr im Stande, weitere Katzen aufzunehmen und bitten bei der Suche nach einem neuen Zuhause bzw. Spenden um die Unterstützung der Einwohner.

Nachruf

Tiefbetroffen nehmen wir Abschied von unserem
Feuerwehrkameraden

Axel Trautvetter

Wir verlieren in dem Verstorbenen einen engagierten
und hilfsbereiten Feuerwehrkameraden.

**Dr. Michael Brodführer, Bürgermeister
sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Stadtverwaltung
und die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr
der Stadt Bad Liebenstein**

Bad Liebenstein, im Juli 2015

Information des Forstamtes Bad Salungen

Auslegung der Fachbeiträge Wald

Das Thüringer Forstamt Bad Salungen informiert darüber, dass im Zuge der Umsetzung der europäischen Flora — Fauna — Habitat — Richtlinie (kurz: FFH) in den FFH - Gebieten:

- FFH 076 „Standorfsberg-Bückenberg“
 - FFH 079 „Öchsenberg-Dietrichsberg-Sattelberg“
 - FFH 169 „Schweinaer Grund-Zechsteingürtel um Bad Liebenstein“
- die Bearbeitung abgeschlossen ist und ein Entwurf der Maßnahmenplanung als „Fachbeitrag Wald“ erstellt wurde.

Die Gebiete sind Bestandteil des europäischen Schutzgebietsnetzes NATURA 2000. Die Maßnahmenplanung bildet die Voraussetzung für die Sicherung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Waldlebensräume und angrenzender besonders wertvoller Offenlandbereiche.

Die öffentliche Auslegung der Fachbeiträge Wald erfolgt in der Zeit vom 21.09. bis 16.10.2015 im Forstamt Bad Salungen, Leimbacher Straße 52, 36433 Bad Salungen. Die betroffenen Waldbesitzer haben die Möglichkeit innerhalb der Öffnungszeiten des Forstamtes, täglich von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Einsicht in die Planungsunterlagen zu nehmen und ihre Anregungen und Bedenken in einer Stellungnahme dazu abzugeben.

Jede Stimme zählt:

www.deutscher-engagementpreis.de

Jetzt für uns abstimmen!

Martin Schulz ist für den ambulanten Hospizdienst Bad Salungen/Rhön im Online-Voting um den Publikumspreis des Deutschen Engagementpreises 2015.

Der 23-jährige, erblindete junge Mann aus Bad Liebenstein wurde nach seiner Ehrung mit dem Thüringer Engagementpreis 2014 vom dortigen Projektbüro für den Deutschen Engagementpreis 2015 nominiert und steht nun mit rund 400 Personen und Projekten zur Wahl beim Online—Voting um den begehrten Publikumspreis. Bis zum 31. Oktober 2015 können alle Bürgerinnen auf www.deutscher-engagementpreis.de

de über den mit 10 000 Euro dotierten Publikumspreis abstimmen. Martin unterstützt trotz seiner eigenen gesundheitlichen Handicaps den Hospizdienst. Vor allem seine liebevoll, mit großem Zeitaufwand angefertigten Engel und Herzen sind für die Kranken, Sterbenden, Trauernden, Pflegenden und Sponsoren sehr wertvoll geworden.

Bitte unterstützen Sie mit Ihrer Stimme die Arbeit des Hospizdienstes, dem im Falle des Gewinnes das gesamte Preisgeld zufällt.

Durch die Koordinatorinnen des Dienstes können Sie jederzeit weitere Informationen erhalten. (03695/ 621988 oder 0151 52251969)

Dankbar für Ihre Hilfe grüßen Sie ganz herzlich

Johanna Weymar
ltd. Koordinatorin

Martin Schulz
Hospizdienst Nominierter

Sonstiges

In eigener Sache

Wer erhält dieses Amtsblatt nicht regelmäßig, zu spät oder gar nicht?!

Bitte melden Sie sich in den o. g. Fällen unter 03677 205036 bei unserem Herrn Köllmer.

Vielen Dank!

Ihre Verlag + Druck Linus Wittich KG aus Langewiesen